

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Seminar-Nr.: **SR110**
Datum: **08.03. - 10.03.2021**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössle
74597 Stimpfach-Rechenberg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Als Betriebsrat sichtbar sein Grundlagen der Öffentlichkeits- arbeit

08.03. bis 10.03.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Als Betriebsrat sichtbar sein Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Seminarnummer: SR110

Betriebsräte leisten täglich einen Beitrag zu einer besseren Arbeits- und Lebenswelt. Doch warum wissen das so wenig Beschäftigte im Betrieb? Oft fällt der Informationsfluss dürrftig aus und insbesondere die Zeiten der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Kommunikationswege den jeweiligen betrieblichen Situationen anzupassen. Wie kann Kommunikation – gerade in der Pandemie – gelingen? Welche (neuen) Methoden der Öffentlichkeitsarbeit gibt es? Wie setzt man diese zielgruppengerecht ein? Diese und mehr Fragen werden im Seminar behandelt. Dabei bilden die betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten einen Schwerpunkt. Außerdem bietet das Seminar einen Exkurs in Sachen digitaler Kommunikation.

Seminarinhalt

- Beteiligung der Beschäftigten und Kommunikation des Betriebsrats im Rahmen von
 - Betriebs- und Abteilungsversammlungen nach §§ 42 ff. BetrVG
 - Sprechstunden nach § 39 BetrVG
 - Sachkosten nach § 40 BetrVG
- Digitale und analoge Medien nutzen, insbesondere:
 - Zielgruppengerechte Aushänge
 - Videobotschaften auf den Punkt bringen
 - Online-Umfragen gestalten
 - Digitale Versammlungen
- Grundlagen der Informationsweitergabe unter Berücksichtigung der Bestimmungen nach §§ 79 und 99 BetrVG
- Öffentlichkeitsarbeit an Beispielen und in praktischen Übungen

Ihr Vorteil

Sie lernen die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit zu beteiligen.

Sie kennen unterschiedliche Kommunikationswege und wissen diese einzusetzen.

Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Veranstaltungen.

Referenten

Andrea Lotsch,
Praxis für Öffentlichkeit, Stuhr / Bremen

Michael Presser,
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00	EUR
Übernachtung	162,62	EUR
Verpflegung*	228,53	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.